

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Alexander Reissl
Stadtrat Otto Seidl

ANTRAG

08.11.2019

Maroni- und Mandelverkauf

Maroniverkäufern außerhalb der Altstadt wird der Verkauf von gebrannten Mandeln/
Nüssen auch außerhalb des Ladenschlusses erlaubt.

Begründung:

Maroniverkäufer außerhalb der Altstadt dürfen auch gebrannte Mandeln/ Nüsse verkaufen.
Allerdings ist der Verkauf von gebrannten Mandeln/ Nüssen dem Ladenschluss
unterworfen, der Verkauf von Maroni nicht.
Eine entsprechende Gleichstellung von Maroni- und Mandelverkauf würde das Geschäft
von Maroniverkäufern stabilisieren.

Initiative:
Alexander Reissl
Stadtrat

Otto Seidl
Stadtrat